

1) Welche Gruppe enthält die richtig dargestellte Bedeutung der folgenden Begriffe aus dem Amateurfunksprachgebrauch?

- a) Digipeater unbesetzte, automatisch betriebene, feste Datenrelaisstation für Packet-Radio.
Mailbox Datenbank mit allgemeinen Zugriff zum Abspeichern und Auslesen von Informationen.
- b) Digipeater unbesetzter, automatisch arbeitender Packet-Radio-Rundspruchsender.
Mailbox "Briefkasten", mit Sysop besetzt betriebene Funkstelle mit integriertem Rechner.
- c) Digipeater besetzt betriebene, automatische Datenrelaisstation für Packet-Radio.
Mailbox automatisch betriebene mobile Funkstelle mit integriertem Rechner.
- d) Digipeater besetzt betriebene, automatische Datenrelaisstation für Packet-Radio.
Mailbox Datenbank mit allgemeinen Zugriff, kann bei einem Digipeater angeschlossen sein.

2) Welchen Verbindlichkeitsgrad haben die von der IARU (Internationale Amateur Radio Union) aufgestellten Bandpläne?

- a) Die IARU-Bandpläne sind nur in den Ländern oder Regionen mit hoher Amateurfunkstellendichte (z. B. Europa) von praktischem Wert. Dort müssen die Bandpläne grundsätzlich eingehalten werden.
- b) Die IARU-Bandpläne haben den Charakter einer Empfehlung. Dennoch kommt eine freiwillige möglichst ausnahmslose Einhaltung der Bandpläne allen Teilnehmern am Amateurfunk zugute.
- c) IARU-Bandpläne haben den Sinn, für die einzelnen Sende- und Betriebsarten eigene, geschützte Frequenzteilbereiche auszuweisen. Jeder Funkamateurl hat sich daher verbindlich an die IARU-Bandpläne zu halten.
- d) IARU-Bandpläne sind aufgestellte Frequenzraster nur für solche Amateurfunkstellen, die unbesetzt und automatisch betrieben werden, d. h. Relaisfunkstellen, Digipeater und Funkbaken.

3) Dürfen Sie im Bereich 145,800 - 146,000 MHz lokalen Funkverkehr abwickeln?

- a) Nein, weil ich dann die Amateurfunkbaken stören würde, die in diesem Bereich arbeiten.
- b) Ja, denn die beim lokalen Funkverkehr angewandten Sendeleistungen und Antennengewinne sind zu gering, um den in diesem Bereich angesiedelten Amateurfunkdienst über Satelliten zu stören.
- c) Nein, weil ich dann den Amateurfunkdienst über Satelliten stören würde, der in diesem Bereich arbeitet.
- d) Ja, ich darf in diesem Bereich immer arbeiten, wenn ich den dort ansässigen Amateurfunkverkehr nur gering störe.

4) In welchem Regelwerk können Sie die Landeskennzeichen für Funkrufzeichen finden?

- a) In den Empfehlungen der IARU.
- b) In der Vollzugsordnung für den Funkdienst (VO Funk).
- c) In der Amateurfunkverordnung (AFuV).
- d) Im TKG (Telekommunikationsgesetz).

5) Was erkennen Sie aus dem Rufzeichen DK1OS/mm ?

- a) Die deutsche Amateurfunkstelle darf aufgrund einer Sonderzulassung in deutschen Hoheitsgewässern in "maritim mobiler" Weise tragbar betrieben werden.
- b) Der Funkamateurl DK1OS, der an sein Rufzeichen "mm" anhängt bringt damit zum Ausdruck, daß er mit anderen Funkamateuren in Kontakt treten möchte, die ihre Funkstelle zur Zeit auch "maritim mobil" betreiben.
- c) Die deutsche Amateurfunkstelle wird auf einem Wasserfahrzeug betrieben, das sich auf See befindet.
- d) Die deutsche Amateurfunkstelle DK1OS befindet sich auf einem Landfahrzeug oder auf einem Schiff, das gemäß Schiffssicherheitsverordnung funkausrüstungspflichtig ist, selbst wenn dieses Schiff im Hafen liegt.

6) Welche Gruppe gibt die Rufzeichenpräfixe der Länder Tschechien, Schweiz, Österreich, Niederlande und Liechtenstein für ihre Amateurfunkstellen richtig wieder?

- a) OE, HBØ, OL, PA, HB9.
- b) OK, HB9, OT, ON, LX.
- c) OY, HBØ, OZ, ON, SP.
- d) OL, HB9, OE, PA, HBØ.

7) Welche Gruppe gibt die Rufzeichenpräfixe der Länder Frankreich, Luxemburg, Polen, Schweden und Dänemark für ihre Amateurfunkstellen richtig wieder?

- a) F, HBØ, SP, SM, ON.
- b) F, LX, SP, SM, OZ.
- c) LX, SP, SM, OZ, OE.
- d) F, LX, SM, SP, ON.

8) Was müssen Sie tun, bevor Sie auf einer Frequenz CQ rufen?

- a) Ich muß mich durch Hören und evtl. Fragen vergewissern, ob die Frequenz frei ist, damit ich keine andere Funkverbindung störe.
- b) Ich muß mich durch eine wiederholte Testsendung auf der Frequenz vergewissern, ob ich eine andere Funkverbindung störe.
- c) Ich muß mich durch intensives Fragen vergewissern, ob die Funkverbindung frei ist.
- d) Ich muß die Frequenz mindestens 10 Minuten beobachten und darf erst dann senden.

9) Auf welche Arten können Sie eine Amateurfunkverbindung beginnen?

- a) Durch das wiederholte Aussenden der internationalen Q-Gruppe QRZ? mit angehängtem eigenen Rufzeichen und dem Abhören der Frequenz auf eine antwortende Station in den Sendepausen.
- b) Benutzen der internationalen Betriebsabkürzung CQ-bzw. einem allgemeinen Anruf; mit einem gezielten Anruf an eine bestimmte Station; mit einer Antwort auf einen allgemeinen Anruf.
- c) Mehrmaliges, bei schlechten Ausbreitungsbedingungen häufiges Aussenden der Abkürzung "CQ" des eigenen Rufzeichens und der Q-Gruppe QTH mit Zwischenhören.
- d) Durch das Aussenden Ihres Rufzeichens und des in der IARU festgelegten Relais-Auftasttones von 1750 Hz, durch den die abhörenden Stationen Ihren Verbindungswunsch erkennen.

10) Dürfen Sie einen allgemeinen Anruf mit QRZ beginnen?

- a) Nein, weil QRZ nach VO Funk nicht die Bedeutung von CQ hat.
- b) Ja, weil QRZ? bedeutet: Wer möchte angerufen werden?
- c) Ja, weil QRZ nach VO Funk die gleiche Bedeutung wie CQ hat.
- d) Nein, weil QRZ nur für einen gezielten Anruf benutzt wird.

11) Ihr Rufzeichen sei DO3DO. Wie gestalten Sie z.B. im 2-m-Band mit Sprechfunk einen allgemeinen Anruf?

- a) Allgemeiner Anruf auf 2 Meter von DO3DX {etwa 3 mal wiederholen}, bitte kommen.
- b) Allgemeiner Anruf auf 2 Meter von DO3DO (etwa 3 mal wiederholen), bitte kommen.
- c) QRZ 2 Meter, QRZ 2 Meter hier ruft {eigenes Rufzeichen} (etwa 3 mal wiederholen), bitte kommen.
- d) QRX 2 Meter, QRX 2 Meter hier ruft {eigenes Rufzeichen} (etwa 3 mal wiederholen), bitte kommen.

12) Wie würden Sie antworten, wenn jemand "CQ" ruft?

- a) Ich nenne das Rufzeichen der rufenden Station 1 mal, anschließend sage ich 1 mal: "Hier ist {eigenes Rufzeichen buchsta-bieren}, bitte kommen".
- b) Ich nenne das Rufzeichen der rufenden Station mindestens 5 mal und anschließend sage ich mindestens 1 mal "Hier ist {eigenes Rufzeichen}".
- c) Ich rufe ebenfalls CQ und nenne das Rufzeichen der rufenden Station mindestens 3 mal, anschließend sage ich mindestens 5 mal "Hier ist {eigenes Rufzeichen buchstabieren}".
- d) Ich nenne mein Rufzeichen und fordere die rufende Station auf, auf einer anderen Frequenz weiter zu rufen. (mindestens 2 mal).

13) Sie beenden die Funkverbindung mit einer Amateurfunkstelle, die zu Beginn "CQ" gerufen hatte. Eine weitere Station ruft Sie an. Wie sollen Sie in bezug auf die für die neue Verbindung zu benutzende Frequenz vorgehen?

- a) Erst nach entsprechender Verständigung beende ich alle Verbindungen.
- b) Nach entsprechender Verständigung mit der neuen Gegenstation nehme ich die neue Verbindung mit ihr auf einer anderen, freien Frequenz auf.
- c) Ich darf die Frequenz auch nicht kurzzeitig für die neue Gegenstation und neue Verbindung benutzen.
- d) Ich rufe sofort auf einer neuen, freien Frequenz, um die bisherige Gegenstation nicht zu stören.

14) Ihr Rufzeichen sei DH7RW. Sie hören in Telefonie unvollständig "... 7RW". Wie reagieren Sie?

- a) Ich frage: "Wer hat mich gerufen?"
- b) Ich frage erneut: "QRZ?"
- c) Ich antworte: "Hier ist DH7RW, wurde ich gerufen?"
- d) Ich antworte: "QRZ, wurde ich gerufen?"

15) Eine Station ruft auf VHF/UHF "CQ" mit dem Zusatz "DX". Wann sollten Sie antworten?

- a) Nur bei Stationen, die einige hundert Kilometer entfernt sind, ggf. wenn - nach mehrmaligen erfolglosen Anrufen - niemand antwortet.
- b) Nur wenn die Entfernung zwischen beiden Stationen höchstens 500 km beträgt und sonst niemand auf den Anruf antwortet.
- c) Nur wenn ich als hörende Station die rufende Station mit guter Lautstärke empfangen.
- d) Nur wenn der Suffix meines Rufzeichens die Buchstaben "DX" enthält oder wenn - nach mehrmaligen erfolglosen Anrufen - niemand antwortet.

16) Welche Angaben sollten bei erschwerten Betriebsbedingungen zwischen zwei Funkpartnern mindestens übermittelt werden, damit eine solche Verbindung gewertet werden kann?

- a) Rufnamen, Orte, Bestätigungen.
- b) Rufnamen, Rapporte, Standorte.
- c) Rufzeichen, Standorte, Vornamen.
- d) Rufzeichen, Rapporte, Bestätigungen.

17) Ein Funkamateurl möchte eine verschlüsselte Nachricht an seinen Funkfreund senden. In welcher Sprache ist dies statthaft?

- a) Nur in Deutsch.
- b) Der Funkverkehr muß in offener Sprache abgewickelt werden.
- c) Nur in den europäischen Sprachen.
- d) In allen Sprachen.

18) In welcher Weise werden nach dem RST-System die Aussendungen einer Amateurfunkstelle beurteilt?

- a) Lesbarkeit in Stufen von 1-5, Signalstärke in Stufen von 1-9 und Tonqualität in Stufen von 1-9.
- b) Lesbarkeit in Stufen von 1-5, Radiostärke in Stufen von 1-5 und Tonhöhe in Stufen von 1-9.
- c) Signalqualität in Stufen von 1-5, Radiostärke in Stufen von 1-5 und Tonqualität in Stufen von 1-9.
- d) Lesbarkeit in Stufen von 1-9, Signalqualität in Stufen von 1-5 und Tonhöhe in Stufen von 1-4.

19) Was versteht man unter dem RST-Rapport?

- a) Kurzformel, um die Sendeleistung zu beschreiben.
- b) Kurzformel, um den Ionosphärenzustand zu beschreiben.
- c) Kurzformel, um die Sonnenfleckenaktivität zu beschreiben.
- d) Kurzformel, um die Empfangsqualität zu beschreiben.

20) Um wieviel S-Stufen müßte die S-Meter-Anzeige Ihres Empfängers steigen, wenn Ihr Partner die Sendeleistung von 100 Watt auf 400 Watt erhöht?

- a) Um acht S-Stufen
- b) Um vier S-Stufen
- c) Um zwei S-Stufen
- d) Um eine S-Stufe

21) Wie groß ist der Unterschied zwischen S4 und S7 ?

- a) 9 dB
- b) 18 dB
- c) 28 dB
- d) 3 dB

22) Was ist Simplexbetrieb?

- a) Senden bzw. Empfangen mit gleicher Sende- und Empfangsfrequenz.
- b) Senden bzw. Empfangen über kurze Entfernung.
- c) Senden bzw. Empfangen mit unterschiedlichen Sende- und Empfangsfrequenzen.
- d) Senden bzw. Empfangen mit minimaler Sendeleistung.

23) Was versteht man unter "Split-Verkehr"?

- a) Zwei Relaisfunkstellen, die sich im gleichen Versorgungsgebiet die gleiche Frequenz zeitlich teilen müssen.
- b) Senden bzw. Empfangen erfolgt nicht wie sonst üblich auf der gleichen, sondern auf verschiedenen Frequenzen des gleichen Amateurbandes.
- c) Wegen örtlicher Funkstörprobleme benutzen beide Funkamateure bei ihrer Funkverbindung unterschiedliche Sendearten, z. B. Morzen und Sprechfunk.
- d) Senden bzw. Empfangen erfolgt in zwei unterschiedlichen Amateurfunkgeräten.

24) Was meint ein Funkamateur damit, wenn er angibt, daß er "auf 2 m eine Aurora-Verbindung mit Schottland" gehabt hat?

- a) Die Verbindung ist durch Reflexion von Ultrakurzwellen an polaren Nordlichtern zustande gekommen (Reflexion an polaren Ionisationserscheinungen).
- b) Die Verbindung ist durch Beugung von Ultrakurzwellen an troposphärischen Inversionsschichten der Polarregion zustande gekommen (Beugung durch polare Inversionsschichten).
- c) Die Verbindung ist durch Verstärkung der polaren Nordlichter mittels Ultrakurzwellen zustande gekommen (Reflexion von ionisiertem Polarlicht).
- d) Die Verbindung ist durch Reflexion von verbrummtten Ultrakurzwellen am Polarkreis zustande gekommen (Reflexion an Ionisationserscheinungen des Polarkreises).

25) Wo können Sie die Anschriften von ausländischen Funkamateuren finden, denen Sie die QSL-Karte direkt zusenden möchten?

- a) In der Amateurfunk-Rufzeichenliste der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.
- b) In der VO-Funk.
- c) Im zuständigen internationalen Telefonbuch.
- d) In der internationalen Amateurfunk-Rufzeichenliste.

26) Was ist eine QSL-Karte?

- a) Eine formelle Abmahnung wegen Verstoß gegen die Amateurfunkverordnungen
- b) Eine schriftliche Bestätigung einer getätigten Funkverbindung
- c) Eine gebührenfreie Postkarte von einer Amateurfunkinteressengruppe
- d) Eine gebührenfreie Postkarte, um an ein gegebenes Versprechen zu erinnern

27) Einen Sendeempfänger bezeichnet man auch als

- a) Receiver
- b) Transmitter
- c) Transceiver
- d) Transverter

28) Was versteht man unter „Ham - Spirit“?

- a) Den Ehrenkodex der Funkamateure.
- b) Eine Amateurfunkvereinigung.
- c) Eine Klubzeitschrift der Funkamateure.
- d) Ein bekanntes amerikanisches Amateurfunkdiplom.

29) Was verstehen Funkamateure unter einer „Fuchsjagd“?

- a) Bei einem Fuchsjagd-Wettbewerb sind mit Hilfe von tragbaren Peilempfängern versteckte Kleinsender, die meist nur kurzzeitig senden, aufzufinden.
- b) Bei einem Fuchsjagd-Wettbewerb wird versucht in einer vorgegebenen Zeit mit möglichst vielen Ländern aus verschiedenen Richtungen Funkverbindungen herzustellen.
- c) Bei einer Fuchsjagd versuchen kleine Mannschaften von zwei oder drei Funkamateuren durch Kreuzpeilungen Peilsender an Füchsen aufzufinden.
- d) Einen besonderen Telegrafiewettbewerb bei dem Schnelligkeit und Strategie wichtig ist.

30) Welche Information wird bei SSTV übertragen?

- a) Bewegte Bilder
- b) ASCII - Zeichen
- c) Digitalisierte Bilder
- d) Standbilder

31) In welchem Vertragswerk, das besondere Bedeutung für das Funkwesen hat, ist der Begriff "Amateurfunkdienst" definiert?

- a) In den Empfehlungen des CCIR (comité consultatif international des radiocommunications).
- b) In der Vollzugsordnung für den Funkdienst (VO Funk) als Anhang zum Internationalen Fernmeldevertrag.
- c) In den rundfunkrechtlichen Staatsverträgen der Länder.
- d) In der CEPT Empfehlung T/R 61-02.

32) Welche Bestimmungen sind beim Betrieb der Amateurfunkstelle im Ausland zu beachten?

- a) Ausschließlich die Bestimmungen des Gastlandes (auch wenn Gegenseitigkeitsabkommen bestehen).
- b) Die Bestimmungen des Gastlandes, aber nur, wenn der Funkamateur sich für längere Zeit dort aufhält. Mobil betriebene Funkstellen (auf der Durchreise) können wie in Deutschland genutzt werden.
- c) Man muß sich mit der Sendeleistung den Bestimmungen des Gastlandes anpassen (in der Regel sind Sendeverstärker zulässig). Die zulässigen Frequenzbereiche sind in den Empfehlungen der IARU geregelt.
- d) In Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG) gelten die gleichen Gesetze wie in Deutschland. Nur außerhalb der EG sind die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Sie dürfen von den deutschen Bestimmungen abweichen.

33) Was bedeuten im Funk die Zeichen „SOS“ und „MAYDAY“ ?

- a) SOS und MAYDAY sind nur Dringlichkeitszeichen.
- b) Diese Notzeichen zeigen an, daß ein See- oder Luftfahrzeug von ernster und unmittelbar bevorstehender Gefahr bedroht ist.
- c) Es handelt sich um ehemalige See- und Luftnotzeichen, die keine Gültigkeit mehr haben.
- d) SOS und MAYDAY haben im Amateurfunk keine Bedeutung.

34) Was hat ein Funkamateur der Klasse 3 zu veranlassen, wenn er seine Amateurfunkstelle anlässlich einer Urlaubsreise im Ausland betreiben will?

- a) Nichts, da auf Grund von Gegenseitigkeitsabkommen der vorübergehende Betrieb allgemein genehmigt ist.
- b) Genehmigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post einholen.
- c) Nichts, wenn die Länder die CEPT-Empfehlung T/R 61-02 anwenden.
- d) Er muß im Ausland eine Gastzulassung beantragen.

35) Für welche deutschen Funkamateure gilt die CEPT Empfehlung T/R 61-01 ?

- a) Für alle deutschen Funkamateure, da Deutschland Vollmitglied in der CEPT ist.
- b) Für Funkamateure mit Zulassungsklasse 1 und 2.
- c) Für jeden Funkamateur.
- d) Für Funkamateure mit Zulassungsklasse 3.

36) Dürfen Sie mit deutscher Zulassungs-

klasse 3 einem ausländischen Funkamateur mit einer CEPT Zulassungsklasse 1 in Deutschland Funkbetrieb an Ihrer Amateurfunkstelle gestatten?

- a) Nein, da die deutsche Zulassungsklasse 3 nicht der CEPT Klasse 1 entspricht.
- b) Nein, da es zur Anwendung in der CEPT keinen Rufzeichenpräfix für die deutsche Klasse 3 gibt.
- c) Vorübergehend ja, nach CEPT-Empfehlung T/R 61-01.
- d) Ja, aber nur dann, wenn der ausländische Funkamateur eine auf sein Heimatrufzeichen ausgestellte deutsche Zulassungsurkunde erhalten hat.

37) Welches Gesetz regelt die Voraussetzungen und die Bedingungen für die Teilnahme am Amateurfunkdienst?

- a) Die Amateurfunkverordnung.
- b) Das Gesetz über den Amateurfunk.
- c) Das Telekommunikationsgesetz.
- d) Die Vollzugsordnung für den Funkdienst.

38) Wie ist der Begriff „Funkamateur“ nach dem Amateurfunkgesetz (AFuG 1997) zu verstehen?

- a) Funkamateur ist, wer nach erfolgreich abgelegter Prüfung Amateurfunkanlagen zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, aber nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken betreibt.
- b) Funkamateur ist jeder, der Amateurfunkgeräte besitzt und Amateurfunkaussendungen aus persönlicher Neigung empfängt.
- c) Im Sinne des AFuG 1997 sind Funkamateure nur die Inhaber einer Zulassung zum Amateurfunkdienst mit mindestens einem zugeteilten, personengebundenen Rufzeichen.
- d) Ein Funkamateur ist der Inhaber eines Amateurfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung der sich mit dem Amateurfunkdienst aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse befaßt.

39) Welchen Zwecken dient nach dem Amateurfunkgesetz (AFuG 1997) der Amateurfunkdienst?

- a) -Zur eigenen Weiterbildung mit gewerblich-wirtschaftlichem Interesse.
-Als Vorführfunk zu Demonstrationszwecken.
- b) -Dem Funkverkehr der Funkamateure untereinander.
-zu technisch-wissenschaftlichen Studien und Experimenten von Funkamateuren.
-als Versuchsfunk zur technischen Fortentwicklung von Funkanlagen.
- c) -Der Unterstützung von Sicherheitsdiensten (Polizei, Feuerwehr, DLRG usw.).
-Für freizügige Funkexperimente bei Ausbildungen.
- d) -Zur Vermeidung von illegalen Funkspektrumsnutzungen in anderen Frequenzbereichen.

40) Welche Behörde ist für die Verwaltung des Amateurfunkdienstes zuständig?

- a) Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.
- b) Das Bundesministerium für Verkehr.
- c) Die Deutsche Telekom AG.
- d) Das Bundesministerium für Forschung und Technologie.

41) Was ist neben einer erfolgreich abgelegten Amateurfunkprüfung der Klasse 3 erforderlich, bevor der praktische Amateurfunkbetrieb aufgenommen werden darf?

- a) Die Vorlage eines Nachweises darüber, daß das zu benutzende Funkgerät keine Sendeleistung von mehr als 10 Watt erzeugen kann.
- b) Die Einholung einer EMVU-Bescheinigung.
- c) Die Vorlage von Berechnungsunterlagen und ergänzenden Meßprotokollen der ungünstigsten Antennenanlage.
- d) Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunk.

42) Kann ein zugeteiltes Rufzeichen durch die Regulierungsbehörde geändert werden?

- a) Ja, aber nicht öfter als alle 5 Jahre einmal, da jeder Rufzeichenwechsel für den Funkamateurler gebührenpflichtig ist.
- b) Ja, wenn wichtige Gründe dazu bei der Behörde vorliegen.
- c) Nein, das einmal zugeteilte Rufzeichen ist zeitlebens ideelles Eigentum des Funkamateurs, für das er bei Erstzuteilung auch bezahlen mußte.
- d) Nein, es sei denn, die Behörde bezahlt dem Funkamateurler den Neudruck von QSL-Karten.

43) Darf ein Funkamateurler seine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst unter besonderen Umständen vorübergehend einer anderen Person übertragen?

- a) Ja, aber nur an unmittelbare Familienangehörige, wenn diese die Station des Funkamateurs unter dessen Aufsicht benutzen.
- b) Ja, wenn es sich bei der anderen Person um einen Funkamateurler mit erfolgreich abgelegter Prüfung handelt, dieser aber selbst keine Zulassung (Rufzeichen) besitzt.
- c) Nein, es sei denn an einen ihm bekannten ausländischen Funkamateurler, der sich nur vorübergehend zu Besuch in Deutschland aufhält.
- d) Nein, die Zulassung ist an die in der Zulassungsurkunde angegebenen Person gebunden.

44) Kann einem Zulassungsinhaber bei fortgesetzten Verstößen gegen das AFuG oder gegen Regelungen, die in Rechtsverordnungen zum AFuG enthalten sind, die Zulassung entzogen werden ?

- a) Ja, aber nur bei minderjährigen Zulassungsinhabern, wenn diese weniger als 5 Jahre im Besitz der Zulassung waren.
- b) Nein, es muß dem Funkamateurler erst Gelegenheit gegeben werden in einer Nachprüfung die fraglichen Wissensmängel im entsprechenden Prüfungsfach unter Beweis zu stellen.
- c) Ja.
- d) Nein.

45) Darf die Amateurfunkstelle zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken in kleinem Rahmen mitbenutzt werden ?

- a) Nein.
- b) Ja, aber nur wenn es sich dabei um den Bereich des Amateurfunks selbst handelt wie z. B. Angebote über preisgünstige Amateurfunkausrüstung, Amateurfunkkurse von Fernschulen, organisierte Fachreisen für Funkamateure usw.
- c) Ja, wenn alle an der Maßnahme Beteiligten selbst Funkamateure sind.
- d) Ja, wenn die Maßnahme mit öffentlichen Mitteln gefördert wird (z. B. auch im Rahmen von ABM).

46) Welches der nachfolgend genannten Dokumente benötigt man um ein Funkamateurl im Sinne der Amateurlfunkverordnung AFuG zu sein?

- a) Führungszeugnis aus dem hervorgeht, daß man nicht vorbestraft ist.
- b) Gültigen Personal oder Reisepaß.
- c) Kein Dokument erforderlich. Funkamateurl ist jeder, der sich mit Funktechnik aus persönlicher Neigung beschäftigt.
- d) Amateurlfunkzeugnis oder harmonisierte Amateurlfunkprüfungsbescheinigung.

47) Welcher der nachfolgenden Sätze, trifft auf Amateurlfunkstellen nicht zu?

- a) Eine Amateurlfunkstelle besteht aus einer oder mehreren Sende- und Empfangsfunkanlagen.
- b) Eine Amateurlfunkstelle darf nur aus baumustergeprüften Funkgeräten bestehen.
- c) Eine Amateurlfunkstelle besteht u.a. auch aus den zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen.
- d) Eine Amateurlfunkstelle muß mindestens auf einer im Frequenznutzungsplan für den Amateurlfunk ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden können.

48) Wer kann nach dem Amateurlfunkgesetz 1997 auf Antrag zur fachlichen Prüfung für Funkamateure zugelassen werden?

- a) Nur Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können und am Ausbildungsfunkbetrieb teilgenommen haben..
- b) Nur deutsche Staatsbürger über 14 Jahre.
- c) Nur natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland.
- d) Nur Funkamateure.

49) Dürfen Sie mit Ihrem Amateurlfunktransceiver auf 70 cm am LPD-Funkverkehr (Low Power Devices) teilnehmen?

- a) Nein.
- b) Ja, weil die LPDs auch innerhalb des Amateurlfunkbandes arbeiten.
- c) Ja, wenn Sie Ihre Sendeleistung auf 10mW begrenzen.
- d) Ja, aber ohne Anwendung Ihres Rufzeichens.

50) Welche der nachfolgenden Aussagen ist falsch? Ein Zulassungsinhaber darf eine Amateurlfunkstelle

- a) nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken benutzen.
- b) nicht zum geschäftsmäßigen Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen verwenden.
- c) verwenden, um Nachrichten, die nicht den Amateurlfunkdienst betreffen, für und an Dritte zu übermitteln.
- d) nur auf für den Amateurlfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen zum Senden verwenden.

51) Wird für selbstgefertigte Amateurlfunkgeräte der Nachweis auf Einhaltung der technischen Vorschriften verlangt?

- a) Nein, weil der Amateurlfunkdienst als Experimentierfunkdienst zu verstehen ist und dem Funkamateurl Gelegenheit gegeben werden soll, seine Geräte selbst zu bauen oder seriengefertigte Geräte zu ändern.
- b) Ja, weil auch der Betrieb dieser Geräte in der Nachbarschaft nicht zu Störungen führen darf.
- c) Dieser Nachweis wurde nur für ältere Röhrenverstärker mit Ausgangsleistungen über 300 Watt gefordert, weil der Betrieb häufig zu Störungen führte. Neuere, transistorisierte Leistungsverstärker benötigen keinen Nachweis mehr.
- d) Der Nachweis wird verlangt. Selbstgebaute oder veränderte Geräte müssen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zur Prüfung vorgestellt werden.

52) Was hat ein Funkamateurl zu erwarten, der seine Amateurlfunkstelle entgegen den Bestimmungen über den Amateurlfunkdienst betreibt?

- a) Der Funkamateurl hat mit Entzug des Amateurlfunkzeugnisses und einer Geldstrafe zu rechnen.
- b) Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post kann eine Einschränkung des Betriebes oder die Außerbetriebnahme der Amateurlfunkstelle anordnen oder eine Geldstrafe anordnen.
- c) Der Funkamateurl hat mit einer Geldstrafe und mit dem Einzug der Sendefunkanlage zu rechnen.
- d) Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post kann die verwendete Funkanlage einziehen.

53) Mit welchen anderen Funkstellen darf der Funkamateurl Funkverkehr abwickeln?

- a) Mit beliebigen Funkstellen.
- b) Mit Funkstellen der Behorden und Organisationen fdr Sicherheitsaufgaben (BOS).
- c) Mit Funkstellen des Flug- und/oder Seefunkdienstes.
- d) Nur mit anderen Amateurfunkstellen.

54) Wo ist kdnftig die Zuteilung der fdr den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen geregelt?

- a) Im Anhang zur Amateurfunkverordnung.
- b) Im Frequenznutzungsplan.
- c) Im Gesetz ber die elektromagnetische Vertrglichkeit von Geraten.
- d) In der Vollzugsordnung fdr den Funkdienst.

55) Wann muB beim Amateurfunkverkehr das zugeteilte Rufzeichen bermittelt werden?

- a) Mindestens alle 20 Minuten whrend des Funkverkehrs
- b) Rufzeichen sind bei Bedarf am Beginn und Ende einer Funkverbindung anzugeben.
- c) Bei Beginn und Ende jeder Funkverbindung, sowie mindestens alle 10 Minuten whrend des Funkverkehrs.
- d) Rufzeichen sind bei lnger andauernden ununterbrochenen Aussendungen nach Bedarf in die laufende bermittlung einzustreuen.

56) Unter welchen Voraussetzungen darf ein Funkamateurl eine Amateurfunkstelle als Relaisfunkstelle betreiben?

- a) Nur wenn sich die Relaisfunkstelle am eingetragenen Standort befindet und der Funkamateurl sein eigenes Rufzeichen fdr die Relaisfunkstelle zur Verfugung stellt oder ein spezielles Rufzeichen von einer Amateurfunkvereinigung erhalten hat.
- b) Voraussetzung fdr den Betrieb einer Relaisfunkstelle ist der mindestens 2-jhrige Besitz einer gltigen Amateurfunkzulassung.
- c) Der Betrieb muB der Regulierungsbehdrde fdr Telekommunikation und Post lediglich schriftlich, einschlieBlich der technischen Parameter, mitgeteilt werden.
- d) Nur nach schriftlichem Antrag und nach Zuteilung des Rufzeichens durch die Regulierungsbehdrde fdr Telekommunikation und Post.

57) Nicht-Funkamateure dfren am Ausbildungsfunkbetrieb

- a) nur an Klubstationen unter Aufsicht teilnehmen.
- b) nur unter unmittelbarer Anleitung und Aufsicht eines Funkamateurs mit zugeteiltem Ausbildungsrufzeichen teilnehmen.
- c) ohne besondere Auflagen teilnehmen.
- d) jederzeit unter Verwendung des persnlichen Rufzeichens des ausbildenden Funkamateurs teilnehmen.

58) Was hat der Funkamateurl zu veranlassen, wenn er seinen Wohnsitz wechselt?

- a) Er ist verpflichtet jede Anderung der Anschrift, spatestens zwei Wochen nach Eintreten der Anderung, der rtlich zustndigen Regulierungsbehdrde fdr Telekommunikation und Post schriftlich mitzuteilen.
- b) Ein Wohnsitzwechsel braucht der Regulierungsbehdrde fdr Telekommunikation und Post nur bei einem Umzug ins Ausland mitgeteilt zu werden (Frist: 4 Wochen).
- c) Eine Mitteilung ist nur bei einem Wohnsitzwechsel in den Zustndigkeitsbereich einer anderen AuBenstelle der Regulierungsbehdrde fdr Telekommunikation und Post notwendig.
- d) Er muB seine Funkanlage solange stilllegen, bis er von der Regulierungsbehdrde fdr Telekommunikation und Post eine Zulassung mit der neuen Anschrift erhalten hat.

59) Wozu knnen Aufzeichnungen der Sendettigkeit (z.B. Stationstagebuch) dienen?

- a) Ein prazise gefhrtes Stationstagebuch kann u.a. als Grundlage fdr die Erteilung einer EMVU-Bescheinigung dienen.
- b) Dort knnen die Rufzeichen der Gegenfunkstellen festgehalten werden, damit der Regulierungsbehdrde jederzeit der Nachweis erbracht werden kann, daB nur mit genehmigten Funkstellen Funkverkehr abgewickelt wurde.
- c) Sie knnen zur Aufklrung elektromagnetischer Unvertrglichkeiten dienen.
- d) Sie knnen nur als Aktivittsnachweis ber den Funkbetrieb gegenber der rtlichen Amateurfunkvereinigung dienen.